



Gemeindeordnung

Vom 09.12.2015

Stand 10.12.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	3
§ 1 <i>Organisationstyp.....</i>	<i>3</i>
§ 2 <i>Behördenorganisation und weitere Organe.....</i>	<i>3</i>
II. Wahl der Behörden.....	3
§ 3 <i>Wahlorgane und -verfahren</i>	<i>3</i>
§ 4 <i>Stille Wahl.....</i>	<i>4</i>
III. Finanzaufgaben	4
§ 5 <i>Sondervorlage</i>	<i>4</i>
§ 6 <i>Finanzkompetenzen des Gemeinderats.....</i>	<i>4</i>
IV. Schlussbestimmungen	5
§ 7 <i>Aufhebung bisherigen Rechts.....</i>	<i>5</i>
§ 8 <i>Inkrafttreten</i>	<i>5</i>

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), die nachfolgende Gemeindeordnung:

I. ORGANISATION

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Duggingen hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation und weitere Organe

¹ Es bestehen folgende innerkommunale Behörden:

- a. Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern
- b. Kindergarten- und Primarschulrat, bestehend aus 5 Mitgliedern
- c. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern

² Weitere Organe sind:

- a. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern
- b. Das Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern

³ Es bestehen folgende interkommunale Behörden:

- a. Sekundarschulrat gemäss der kantonalen Bildungsgesetzgebung
- b. Musikschulrat gemäss Vertrag über den Schulrat des interkantonalen Zweckverbands der regionalen Musikschule Laufental-Thierstein
- c. Verwaltungskommission (Versammlung der Gemeindedelegierten) des Zweckverbands Wasserversorgung vorderes Laufental ...⁽¹⁾

II. WAHL DER BEHÖRDEN

§ 3 Wahlorgane und -verfahren

¹ Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) werden an der Urne gewählt:

- a. der Gemeinderat, 5 Mitglieder
- b. das Gemeindepräsidium
- c. der Kindergarten- und Primarschulrat, 4 der 5 Mitglieder
- d. die Sozialhilfebehörde, 2 der 3 Mitglieder
- e. die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, 3 Mitglieder
- f. das Wahlbüro, 7 Mitglieder

- ² Der Gemeinderat wählt:
 - a. ein Mitglied des Kindergarten- und Primarschulrats aus seiner Mitte
 - b. ein Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte
 - c. je ein Mitglied der Verwaltungskommission des Zweckverbands Wasserversorgung vorderes Laufental aus seiner Mitte und aus den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ...⁽¹⁾
- ³ Der Kindergarten- und Primarschulrat wählt die Mitglieder des Sekundarschulrats aus seiner Mitte.
- ⁴ Die Wahl des Musikschulrats richtet sich nach dem Vertrag über den Schulrat des interkantonalen Zweckverbands der regionalen Musikschule Laufental-Thierstein.

§ 4 Stille Wahl

Bei allen kommunalen Urnenwahlen ist die Stille Wahl möglich.

III. FINANZZUSTÄNDIGKEITEN

§ 5 Sondervorlage

- ¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.
- ² Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Budget beschlossen, müssen aber detailliert ausgewiesen werden:
 - a. einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.--
 - b. neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 30'000.--.

§ 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderats

- ¹ Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:
 - a. Ungebundene Ausgaben
 - CHF 50'000.-- für die Einzelausgabe und
 - CHF 150'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag
 - b. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken
 - CHF 500'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag
 - c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und zugunsten oder zulasten der Gemeinde
 - CHF 500'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag (Kapital)

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 7 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Duggingen vom 7. Dezember 1999 wird aufgehoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne rückwirkend per 01.01.2016 in Kraft und bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2015.

Einwohnergemeinde Duggingen
Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Präsident Der Gemeindeverwalter

Beat Fankhauser Christian Friedli

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 28.02.2016.

Genehmigt vom Regierungsrat am 10.05.2016.

1) *Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025*

Inkrafttreten rückwirkend per 01.01.2026.

*Einwohnergemeinde Duggingen
Im Namen der Gemeindeversammlung*

Der Präsident Der Gemeindeverwalter

Matthias Gysin Christian Friedli

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 14.06.2026.

Genehmigt vom Regierungsrat am 25.08.2026.